



30.11.2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Hochschule Bochum

Seiten 3 - 4

An die betroffenen
Hochschulmitglieder



**Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zu den
Organen und Gremien der Hochschule Bochum**

29.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

- gemäß § 15 Abs. 1 der Wahlordnung gibt der Wahlvorstand bekannt, für
welche Wahlen bis zu dem im Wahlausschreiben genannten Termin
(29.11.2018) keine oder keine gültigen Wahlvorschläge eingegangen sind.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Wahlordnung können von einer Statusgruppe nicht in
Anspruch genommene Sitze nicht anderweitig besetzt werden.

Für die unten genannten Gremien fordert der Wahlvorstand daher auf,
innerhalb einer Nachfrist von 5 Werktagen, die am **6. Dezember 2018 um
14.00 Uhr** endet, Wahlvorschläge bei einem Mitglied des Wahlvorstandes
oder im Wahlbüro, Gebäude F, Ebene 1, Raum 27, einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

gez. Kiendl

(Andrea Kiendl)

P.S.: Vordrucke für Wahlvorschläge finden Sie z. B. hier:
www.hochschule-bochum.de/die-bo/hochschule/wahlen/

Gremium	Statusgruppe	Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Anzahl der bislang zur Wahl vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber
Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft	Studierende	3	0